

Thema: **Egal, ob Arbeitszimmer oder Küchentisch – Die neue Homeoffice-Pauschale gibt es auch ohne Arbeitszimmer.**

Beitrag: 2:10 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wohnen, schlafen, essen, arbeiten: Für viele findet das seit einem Jahr fast ausschließlich zuhause statt. Denn das Corona-Virus hat etliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Homeoffice verbannt. Dank der neuen Homeoffice-Pauschale, die im Dezember beschlossen wurde, kann man die Arbeitszeit von zuhause auch bei der Steuererklärung geltend machen. Wie das geht und was sich geändert hat, weiß Mario Hattwig.

Sprecher: Nur, wer zuhause ein separates Arbeitszimmer hat, kann seine Kosten dafür von der Steuer absetzen. Diese Regelung galt bisher. Mit der neuen Homeoffice-Pauschale geht das aber auch, wenn man vom heimischen Esstisch oder der Arbeitsecke aus arbeitet, so Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 18 Sek.): „Pro Arbeitstag im Homeoffice darf ein Arbeitnehmer, bzw. eine Arbeitnehmerin eine Pauschale von fünf Euro absetzen, allerdings höchstens 600 Euro im Jahr. Das entspricht 120 Tagen Homeoffice. Und Achtung: auch wer mehr Tage von zu Hause aus arbeitet, darf nicht mehr als 600 Euro absetzen.“

Sprecher: Ein weiterer wichtiger Punkt: Der sogenannte Arbeitnehmer-Pauschbetrag schluckt die Homeoffice-Pauschale.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 20 Sek): „Das Finanzamt unterstützt jeden Arbeitnehmer pauschal mit einer Steuervergünstigung in Höhe von 1.000 Euro, das ist der sogenannte Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Jetzt wird aber die Homeoffice-Pauschale in den Arbeitnehmer-Pauschbetrag eingerechnet. Bedeutet: Nur, wer mehr als 1.000 Euro an Werbungskosten im Jahr hat, profitiert auch von der Homeoffice-Pauschale.“

Sprecher: Werbungskosten sind alle Kosten, die mit dem Beruf zu tun haben – also Kosten für Fachbücher und Arbeitskleidung und die weiterhin anfallenden Fahrtkosten zur Arbeit.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 26 Sek.): „Wichtig ist: Je länger der Arbeitsweg eines Arbeitnehmers ist, umso mehr steigen die Chancen, dass er – trotz Homeoffice – über den 1.000 Euro Arbeitnehmer-Pauschbetrag kommt. Deshalb sollte jeder mittels Pendlerpauschale genau nachrechnen und mit der Homeoffice-Pauschale von fünf Euro pro Tag summieren. Und wer schon alleine mit seinen Werbungskosten den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 Euro überschreitet, darf die Homeoffice-Pauschale von 600 Euro noch zusätzlich geltend machen.“

Sprecher: Die angegebenen Werbungskosten muss man natürlich auch nachweisen können, genauso wie die Zeit im Homeoffice – zum Beispiel mit einer Bescheinigung vom Arbeitgeber. Mehr Infos zur neuen Homeoffice-Pauschale findet man auf der Website der Vereinigten Lohnsteuerhilfe und direkt vor Ort.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 12 Sek.): „Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen übrigens auch jetzt während der Corona-Krise zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit dem Berater oder der Beraterin besprechen, wie man jetzt am besten vorgeht.“

Abmoderationsvorschlag: Sie und auch alle anderen, die aktuell Hilfe bei der Steuererklärung brauchen, um das Beste rauszuholen, klicken einfach im Netz auf vlh.de.



Thema: **Egal, ob Arbeitszimmer oder Küchentisch – Die neue Homeoffice-Pauschale gibt es auch ohne Arbeitszimmer.**

Interview: 3:09 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wohnen, schlafen, essen, arbeiten: Für viele findet das seit einem Jahr fast ausschließlich zuhause statt. Denn das Corona-Virus hat etliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Homeoffice verbannt. Dank der neuen Homeoffice-Pauschale, die im Dezember beschlossen wurde, kann man die Arbeitszeit von zuhause auch bei der Steuererklärung geltend machen. Wie das geht und was sich geändert hat, verrät uns Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo“

1. Frau Georgiadis, was genau hat sich durch die neue Homeoffice-Pauschale geändert?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 25 Sek.): „Bislang galt: Nur wer zu Hause ein eigenes Arbeitszimmer hatte, konnte seine Kosten dafür von der Steuer absetzen. Mit der neuen Homeoffice-Pauschale ändert sich das. Jetzt können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zu Hause in den vier Wänden am Esstisch oder in der Arbeitsecke arbeiten, bis zu 600 Euro im Jahr absetzen. Diese neue Pauschale gilt zunächst für zwei Jahre, nämlich für die Steuererklärungen 2020 und 2021.“

2. Wie hoch fällt die Pauschale aus?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 25 Sek.): „Pro Arbeitstag im Homeoffice darf ein Arbeitnehmer, bzw. eine Arbeitnehmerin eine Pauschale von fünf Euro absetzen, allerdings höchstens 600 Euro im Jahr. Das entspricht 120 Tagen Homeoffice. Und Achtung: auch wer mehr Tage von zu Hause aus arbeitet, darf nicht mehr als 600 Euro absetzen. Was auch wichtig ist zu wissen, die Homeoffice-Pauschale wird schon mal vom Arbeitnehmer-Pauschbetrag geschluckt.“

3. Was heißt das, der Arbeitnehmer-Pauschbetrag schluckt die Homeoffice-Pauschale?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 41 Sek.): „Das Finanzamt unterstützt jeden Arbeitnehmer pauschal mit einer Steuervergünstigung in Höhe von 1.000 Euro, das ist der sogenannte Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Jetzt wird aber die Homeoffice-Pauschale in den Arbeitnehmer-Pauschbetrag eingerechnet. Bedeutet: Nur, wer mehr als 1.000 Euro an Werbungskosten im Jahr hat, profitiert auch von der Homeoffice-Pauschale. Das klingt aber schlimmer als es ist, denn sehr viele Arbeitnehmer kommen schon mit ihren Fahrtkosten leicht über die 1.000 Euro, weil ihr täglicher Arbeitsweg länger ist als 16 Kilometer. Bedenken muss man aber, dass im Homeoffice die Fahrten zur Arbeit ja wegfallen. Deshalb lohnt sich die Homeoffice-Pauschale nur, wenn man trotz Homeoffice mit seinen Werbungskosten über die 1.000 Euro kommt.“

4. Für wen lohnt sich die neue Homeoffice-Pauschale dann überhaupt?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 31 Sek.): „Profitieren kann jeder, der auf Werbungskosten von 500 Euro kommt und mindestens 120 Tage im Homeoffice war, denn dann kommt er auf zusammen 1.100 Euro. Und wer schon alleine mit seinen Werbungskosten, also zum



Beispiel eben Fahrtkosten oder auch Fachbücher oder auch Arbeitskleidung, den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 Euro überschreitet, darf die Homeoffice-Pauschale von 600 Euro noch zusätzlich geltend machen. Ganz wichtig: der Arbeitnehmer, bzw. die Arbeitnehmerin, muss die angegebenen Werbungskosten auch nachweisen können.“

5. Worauf muss ich noch achten, wenn ich die Homeoffice-Pauschale geltend machen möchte?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 32 Sek.): „Wichtig ist: Je länger der Arbeitsweg eines Arbeitnehmers ist, umso mehr steigen die Chancen, dass er – trotz Homeoffice – über den 1.000 Euro Arbeitnehmer-Pauschbetrag kommt. Deshalb sollte jeder mittels Pendlerpauschale genau nachrechnen und mit der Homeoffice-Pauschale von fünf Euro pro Tag summieren. Außerdem sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice eine Bescheinigung des Arbeitgebers bereithalten, die besagt, in welchem Zeitraum sie von zu Hause aus gearbeitet haben. Das kann eine Tabelle sein mit Datum, Anzahl der Stunden und auch den genauen Uhrzeiten.“

6. Wo finden Interessierte weiterführende Infos dazu?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 19 Sek.): „Mehr Infos dazu finden Sie auf der Seite der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen übrigens auch jetzt während der Corona-Krise zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit dem Berater oder der Beraterin besprechen, wie man jetzt am besten vorgeht.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich bedanke mich“

Abmoderationsvorschlag: Sie und auch alle anderen, die aktuell Hilfe bei der Steuererklärung brauchen, um das Beste rauszuholen, klicken einfach im Netz auf vlh.de.

Thema: **Egal, ob Arbeitszimmer oder Küchentisch – Die neue Homeoffice-Pauschale gibt's auch ohne Arbeitszimmer!**

Umfrage: 0:42 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Das Büro haben viele von uns schon lange nicht mehr von innen gesehen. Stattdessen arbeiten von zu Hause. Wer ein schönes Arbeitszimmer hat, der kann sich glücklich schätzen. Doch bei den meisten ist das anders. Wir haben uns mal umgehört, wie HomeOffice-Arbeitsplätze so aussehen!

Mann: „Ich habe in der Küche so eine schöne, bequeme Rundecke. Und da arbeite ich. Da mache ich meine ganzen Arbeiten.“

Frau: „Also ich gehe meistens auf den Speicher. Da sieht es natürlich katastrophal aus.“

Mann: „Homeoffice mache ich im Gartenhäuschen. Da habe ich Platz, da habe ich meine Ruhe.“



Frau: „Ja, da ich kein Büro habe, muss ich Homeoffice im Wohnzimmer machen. Auf der einen Seite stapeln sich dann die Sofakissen und auf der anderen Seite habe ich dann die spielenden Kinder und jedes Mal, wenn ich aufstehe, fliege ich über irgendein kleines Spielzeugteil. Das ist super.“

Mann: „Ja, relativ unspektakulär. Ich sitze in der Küche am Küchentisch zwischen meinem Kind und wenn meine Frau kocht.“

Frau: „Ich schließe mich zu Hause in der Küche ein, weil ich sonst keine fünf Minuten Ruhe hätte. Dank der Kinder.“

Abmoderationsvorschlag: Egal, ob nun im Arbeitszimmer oder am Küchentisch – für Arbeitnehmer, die von zu Hause aus arbeiten, gibt's die neue Homeoffice-Pauschale. Mehr dazu verrät uns gleich Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH.

